

MASSENEINWANDERUNGSINITIATIVE ALBERT RÖSTI

«Aus dem Inländer- wurde ein Ausländervorrang»

Kein Referendum, dafür eine neue Initiative. Laut SVP-Parteipräsident Albert Rösti liesse sich damit viel eher neuer Druck aufbauen, mit dem die Zuwanderung doch noch zu steuern wäre.

60 000 Personen wanderten 2016 netto ein. Das sind etwa ein Drittel mehr, als die SVP für akzeptabel hält. Warum verzichtet die SVP nun auf ein Referendum gegen das MEI-Gesetz?

Albert Rösti: Das Ziel ist eine Nettozuwanderung von 20 000 und nur im Ausnahmefall mehr. Wenn man gegen eine Nulllösung das Referendum ergreift, hat man am Ende wieder nichts. Ein Referendum macht nur Sinn, wenn man mit der Istsituation zufrieden ist und kein neues Gesetz will. Die SVP will aber die Zuwanderung beschränken. Ich glaube schlicht nicht, dass das Parlament plötzlich ein griffiges Gesetz verabschieden würde.

Die SVP wurde ins Abseits manövriert?

Nicht die SVP, die Bevölkerung. Eine Mehrheit beschloss 2014, dass die Schweiz die Zuwanderung wieder selber steuern soll. Weder der Bundesrat noch das Parlament wollen diesen Auftrag umsetzen. Den Schaden trägt die direkte Demokratie und besonders jene, die Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden.

Die knappe Mehrheit ging allerdings 2014 davon aus, dass die bilateralen Verträge nicht zur Disposition stehen.

Es hätte Verhandlungsspielraum gegeben. Stattdessen wurde von Beginn an behauptet, die Initiative sei nicht umsetzbar. Dabei hätte der Bundesrat die besonderen Verhältnisse, die viel höhere Zuwanderung als in der EU, betonen müssen. Das Personenfreizügigkeitsabkommen beinhaltet Klauseln für Neuverhandlungen. Doch in der Schweiz – nicht in der EU – wurde alles daran gesetzt, dass es nie so weit gekommen ist.

Weil man eben genau davon ausging, dass dies die bilateralen Verträge gefährden würde.



Keineswegs des Kampfes müde: SVP-Präsident Albert Rösti.

eingesehen, dass ihr Powerplay zwar der Partei nützt, letztlich aber dem Land schadet.

Wie meinen Sie das?

Dank dem Gesetz zur Masseneinwanderungsinitiative (MEI) kann das Kroatien-Protokoll ratifiziert werden, und die Zulassung zum Forschungsprogramm Horizon 2020 ist in Griffweite.

Ja, für das Forschungsprogramm lässt sich die Schweiz von der EU erpressen. Deswegen die Zuwanderung nicht zu steuern, wird uns teuer zu stehen kommen, insbesondere wenn viele Leute in die Sozialwerke einwandern.

Und was tut die SVP nun?

Die Zuwanderung wird wohl nicht nachlassen. Wenn dem so ist, werden wir gezwungen, eine Volksinitiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit zu lancieren. Im Unterschied zum Referendum können wir damit die freie Zuwanderung unterbinden.

Von Flinte ins Korn werfen also keine Spur. Man zückt einfach eine neue Waffe?

Genau. Solange die Forderung nicht umgesetzt ist, bleibt die SVP dran. Und dank dem Druck einer neuen Initiative würde es wohl dann schon zu Verhandlungen kommen. Denn die EU hängt selber ebenso stark an den bilateralen Verträgen. Sie verkauft sogar deutlich mehr Güter in die Schweiz als umgekehrt.

Wann wird die Initiative lanciert?

Warten Sie ab.

Vielleicht ergreifen ja andere Kreise das Referendum gegen das MEI-Gesetz?

Gewerbekreise hätten Grund dazu: Statt der Zuwanderung erschwert das Gesetz lediglich die Rekrutierung neuer Angestellter. Und das Paradoxeste daran ist, dass sich der Inländervorrang in einen Ausländervorrang verkehrt hat: Ein Stellensuchender aus der EU, der sich beim RAV anmeldet, ist faktisch gegenüber einem inländischen, nicht auf dem RAV gemeldeten Stellensuchenden im Vorteil. Dies, weil Unternehmen dem RAV offene Stellen melden und RAV-Kandidaten anhören müssen.

Interview: Christoph Aebischer

Grenzwerte werden nicht erhöht

ANTENNEN Der Ständerat will die Grenzwerte für Mobilfunkantennen nicht anheben.

Dieses Thema bewegt: Noch nie hätten sie so viele Zuschriften aus der Bevölkerung erhalten, sagten viele Ratsmitglieder bei der Diskussion über die Grenzwerte für Mobilfunkantennen. Nach intensiver Diskussion entschied sich der Ständerat, dass die Grenzwerte nicht angehoben werden.

Am Ende war es ein knapper Entscheid: Der Ständerat lehnte den Vorstoss mit 20 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Die Motion ist damit erledigt. Der Nationalrat wollte den Bundesrat beauftragen, die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung zu revidieren. Aus seiner Sicht sind die Auflagen heute zu einschränkend.

Auch im Ständerat sahen das viele so. Das Mobilfunknetz müsse so rasch wie möglich modernisiert werden, forderten die Befürworter. Eine gute Mobilfunkqualität sei ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Obwohl die Schweiz aktuell eines der modernsten Netze besitze, drohe sie ins Hintertreffen zu geraten, sagte Kommissionssprecher Hans Wicki (FDP/NW). Viele Anlagen hätten den Grenzwert ausgeschöpft. Werde dieser erhöht, könne auf den Bau Tausender zusätzlicher Anlagen verzichtet werden, gab Wicki zu bedenken.

Bedenken ernst nehmen

Die Gegnerinnen und Gegner warnten vor möglichen gesundheitlichen Auswirkungen. Der Organismus reagiere erwiesenermassen auf Strahlungen weit unter dem Grenzwert, sagten sie. Das Ziel lasse sich auch auf anderem Weg erreichen, zum Beispiel mit Glasfaserkabeln.

Das Parlament müsse die Bedenken und die Gesundheitsprobleme vieler Menschen ernst nehmen, forderte Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG). Heute gebe es schlicht noch nicht genügend Langzeitstudien zum Belegen, dass die erhöhte Strahlung unbedenklich sei. Laut der Weltgesundheitsorganisation sei die Strahlung möglicherweise krebserregend. Géraldine Savary (SP/VD) stellte fest, dass Menschen, die wegen der Strahlung gesundheitliche Probleme hätten, nicht alles eingebildete Kranke seien. Olivier François (FDP/VD) wies auf den Grundsatz «im Zweifel, verzichte» hin. Thomas Minder (parteilos/SH) sprach sich gar für ein «Grenzwertmatorium» aus. Er sei – wie die meisten im Saal – kein Experte, räumte Minder ein. Doch es müsse «etwas dran sein», zumindest eine Prise Wahrheit. Das schliesse er aus all den Zuschriften von leidenden und aufgebracht Menschen. Niemand kenne die Langzeitfolgen der Strahlung, sagte Minder. Zu behaupten, höhere Grenzwerte hätten keine negativen Folgen, sei einfach nicht seriös.

Konrad Graber (CVP/LU) erwiderte, auch er habe viele Zuschriften erhalten. Manche davon seien von iPhones und iPads verschickt worden. Das zeige die «Schizophrenie». «Alle wollen Internet bis in die SAC-Hütte hinauf», sagte auch die Bundesrätin Doris Leuthard. Die Strahlung aber wolle niemand. Sie wies auch darauf hin, dass 90 Prozent der Strahlenbelastung vom Endgerät komme und nicht von der Mobilfunkantenne. Das seien sich viele nicht bewusst. Die Bevölkerung müsse besser informiert werden. *sda*

Der Schaden ist angerichtet – die Quittung folgt

Lange hielt sich die SVP bedeckt. Jetzt hat sie die Katze doch vorzeitig aus dem Sack gelassen: Obwohl ihre Masseneinwanderungsinitiative (MEI) toter Verfassungsbuchstabe bleibt, verzichtet die Volkspartei auf ein Referendum gegen das harmlose Umsetzungsgesetz, das am 16. Dezember im Parlament verabschiedet wird. Das ist nach dem lauten Zetermordio der letzten Wochen und Monate über den «beispiellosen Verfassungsbruch» von Bundesrat und Parlament ein ziemlich kleinlautes Ende, das SVP-Präsident Albert Rösti im Namen der Parteileitung verkündete – sehr zur Schadenfreude der Gegner. Die Frage ist allerdings, ob die Sieger von heute nicht die Verlierer von morgen sind.

Der Verzicht der SVP ist in erster Linie das Resultat kühlen Kalküls. Ein Referendum lohne sich nicht, begründet Rösti den Verzicht. Das ist aufschlussreich, wenn man frühere Fälle zum Vergleich heranzieht – etwa die Revision der Asylgesetzes 2015. Dort ergriff die SVP das Referendum und lehnte jene beschleunigten Verfahren ab, die sie selbst jahrelang gefordert hatte.

Kommentar



Peter Meier

Sie tat das ohne Not und Aussicht auf Erfolg – und obwohl sie damit ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzte. Der einzige Nutzen des damaligen Referendums: Wählerbindung durch Klientelpolitik. Das MEI-Referendum hätte den gleichen Effekt. Wenn die SVP nun darauf verzichtet, dann weniger, weil ihr eine Pleite an der Urne droht. Sondern schlicht, weil der Nutzen eines Verzichts deutlich grösser ist.

Denn die Nichtumsetzung der MEI füttert das von der SVP kultivierte Misstrauen gegen staatliche Institutionen und ihre stete Erzählung vom angeblichen «stillen Staatsstreich», bei dem Bundesrat, Parlament, Verwaltung und Justiz Volk und Stände als obersten Gesetzgeber ausbremsen und unliebsame Volksscheide arglistig aushebeln. Der zweite Teil von Röstis Begründung ist denn auch, dass das Parlament, das jetzt die Verfassung gebrochen habe, die MEI auch im zweiten Anlauf nicht umsetzen würde. Das richtet sich direkt an die eigenen Leute, die den Referendumsverzicht als klein beigeben verstehen könnten. Bei Laune gehalten wird die Basis auch mit der Dro-

hung einer Initiative gegen das Freizügigkeitsabkommen (FZA). Meinte es die SVP wirklich ernst damit, hätte sie das Begehren längst lanciert – so wie zuvor die Durchsetzungsinitiative. Sie schreckt davor zurück, weil sie genau weiss, wie viel mit den Bilateralen auf dem Spiel steht. Dass die MEI keine FZA-Kündigung vorsieht, ist Absicht, kein Versäumnis.

Mit der jetzigen MEI-Lösung haben Bundesrat und Parlament erreicht, was sie sich kurzfristig als Ziel gesetzt haben: den Erhalt von Bilateralen und Horizon 2020. Sie wählten den Weg des geringsten Widerstandes, um den aussenpolitischen Schaden vorerst abzuwenden. Das ist nicht verboten, aber gefährlich kurzsichtig. Denn innen- und demokratiepolitisch ist der angerichtete Schaden beträchtlich: Das Vorgehen bei der MEI ist ein Sündenfall von Bundesrat und Parlament. Egal, ob dahinter eine ausgeklügelte Strategie steckt oder schlicht Durchwursteln: Der vollzogene Verfassungs- und Vertrauensbruch ist ein zu hoher Preis. Die Quittung dafür dürfte die Politik spätestens bei der Abstimmung über die SVP-Selbstbestimmungsinitiative erhalten.